

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 21. Juli 2020

TOP 3.

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garagen im UG und Carport Hörschweiler, Flst.-Nr. 128, Schönaustraße 23

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem der aufgeführten Punkte in Nr. 1-8 dient.

Ein nicht privilegiertes Vorhaben kann im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt unter anderem vor, wenn das Vorhaben

- den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht,
- unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,
- Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes, des Denkmalschutzes oder die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet,
- die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung als Splittersiedlung befürchten lässt.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein nicht privilegiertes Vorhaben. Es ist somit nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt nach Auffassung der Verwaltung nicht vor. Es bestehen jedoch aufgrund der Traufhöhe des Gebäudes von 10,30 m und der Gesamthöhe von 14,20 m städtebauliche Bedenken an dieser exponierten Stelle. Das Bestandsgebäude Schönaustraße 21 hat eine Traufhöhe von 5,60 m und eine Gesamthöhe von 11,20 m. Das Bestandsgebäude Schönaustraße 27 hat eine Traufhöhe von 9,40 m und eine Gesamthöhe von 14,50 m. Der Hauptunterschied besteht darin, dass bei den Bestandsgebäuden die Firstseite und bei dem geplanten Neubau die Traufseite zur Straße gerichtet ist, daher wirkt das Gebäude höher.

Sofern das Bauvorhaben in diesem Ausmaß verhindert werden soll, wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes und der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Laut Landesbauordnung ist pro Wohnung nur 1 Stellplatz notwendig.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes könnte die Anzahl der Stellplätze auf maximal 2 Stellplätze pro Wohnung erhöht werden.

Der Ortschaftsrat Hörschweiler empfiehlt dem Gemeinderat dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Herr Max Wehle fragt, was dieses Bauvorhaben von dem im Talweg unterscheidet, das ebenfalls im Außenbereich liegt und bei dem die Gemeinde das Einvernehmen versagt hat. Frau Finkbeiner antwortet, dass die Gemeinde für die Beurteilung der einzelnen Vorhaben die Liste der möglichen Ablehnungsgründe aus dem Baugesetzbuch heranzieht. Bei dem Bauvorhaben im Talweg sei die Erschließung nicht gesichert. Dies sei bei diesem Vorhaben anders, da das Grundstück direkt an einer Straße liegt und auch Hausanschlüsse für Wasser- und Abwasser vorhanden sind.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt, ob es nicht generell Ziel der Gemeinde sei, nicht-privilegierte Vorhaben im Außenbereich nur im Rahmen eines Bebauungsplans oder einer Satzung zu ermöglichen und nicht als Einzelvorhaben.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass es auch für Außenbereichsvorhaben Unterschiede in der Beurteilung gibt.

Die Gemeinderäte Dieter Fischer und Rainer Fischer plädieren dafür, hier keinen Bebauungsplan aufzustellen und dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates zu folgen.

Unter anderen stellt Herr Schuh die Frage nach der Vergleichbarkeit der Vorhaben und den Kriterien, die zutreffen müssen.

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass jedes Vorhaben Einzelfall bezogen geprüft und entschieden werden muss. Frau Finkbeiner verweist erneut auf die bereits zitierte und in der jeweiligen Vorlage aufgeführten Kriterienliste des Gesetzes.

Der Bauherr hat gegenüber dem Ortschaftsrat zugesagt mehr Stellplätze als baurechtlich notwendig zu erstellen. Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass überlegt werden sollte, ob nicht eine allgemein gültige Stellplatzsatzung für das Gemeindegebiet beschlossen wird, um die Anzahl der notwendigen Stellplätze von 1,0 auf 1,5 zu erhöhen. Dies wird von mehreren Gremiumsmitgliedern befürwortet, weshalb die Verwaltung dies für eine der kommenden Sitzungen vorbereiten wird.

Gemeinderat Thomas Schittenhelm fragt, ob für das Grundstück noch Beiträge zu entrichten sind.

Frau Finkbeiner antwortet, dass noch Wasser- und Abwasserbeiträge bezahlt werden müssten, sobald die Baugenehmigung erteilt wurde. Für die Straße sei nichts zu bezahlen, da es sich nicht um eine Straße der Gemeinde handelt. Der Bauherr sei hierüber auch informiert worden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan und den Erlass einer Veränderungssperre für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

→Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 15, Enthaltungen: 2

2. Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garagen im UG und Carport auf dem Grundstück Flst.-Nr. 128, Schönaustraße, im Außenbereich zu.

Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 23.06.2020 und der angefügte Lageplan.

→Ja-Stimmen: 15, Enthaltungen: 2

TOP 4.

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Lützenhardt, Flst.-Nr. 615, Sattelackerstraße 17

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hinterer Sattelacker“ in seiner gültigen Fassung vom 01.01.1977 mit der Änderung am 10.02.1982.

Vorgeschrieben:

Die zulässige Dachform ist ein Satteldach (SD) mit der Dachneigung von 26°-32°.

Geplant:

Im Bauantrag ist ein Walmdach (WD) mit der Dachneigung von 24° geplant.

Hierfür sind Befreiungen erforderlich.

Gemeinderat Dr. Richter fragt, ob für diese Vorhaben schon die Änderung des Bebauungsplans bezüglich der Stellplatzanzahl gilt. Bürgermeisterin Grassi bestätigt dies.

Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 615, Lützenhardt, Sattelackerstraße 17, zu. Den Befreiungen hinsichtlich der Dachform und Dachneigung wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Ansichten und der angefügte Lageplan vom 09.06.2020.

→ einstimmig

TOP 5.

Neubau einer Garage mit 3 Stellplätzen Lützenhardt, Flst.-Nr. 643/1, 648, 649, Straußenbühl

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Straußenbühl“ – 1. Änderung in seiner gültigen Fassung vom 18.09.2001.

Vorgeschrieben:

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind im Bebauungsplan durch Baugrenzen festgesetzt. Im südlichen Bereich des Grundstücks sind Grünflächen vorgesehen.

Geplant:

Im Bauantrag werden diese Grünflächen überbaut. Hierfür ist eine Befreiung erforderlich.

Seitens der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken, da die Nachbargrundstücke zum Teil auch auf der Grünfläche bebaut und befreit sind. Der Ortschaftsrat hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau einer Garage mit drei Stellplätzen auf den Grundstücken Flst.-Nr. 643/, 648, 649, Lützenhardt, Straußenbühl zu. Der Befreiung hinsichtlich der Überbauung der Grünfläche wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Ansichten und der angefügte Lageplan vom 16.06.2020.

→ einstimmig

TOP 6.

Beschaffung eines Transporters mit max. 7,5 to für den Bauhof - Vergabe der Lieferleistung

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.20 wurde die Verwaltung beauftragt die Beschaffung des Transporters öffentlich auszuschreiben. Dies ist erfolgt. Es sind drei Angebote eingegangen. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da es nicht dem Leistungsverzeichnis entspricht. Die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis sind in der nicht-öffentlichen Anlage dargestellt. Der Bieterspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Gemeinderat Dr. Gerhard fragt, wie ausgeschrieben wird.

Frau Finkbeiner antwortet, dass dies über das Portal des Staatsanzeigers erfolgt.

Auf die Frage von Gemeinderat Bernd Schittenhelm, welche Fahrzeuge ersetzt werden, antwortet Herr Hoberg, dass es um Ersatz für den VW Transporter und den L 200 geht. Die Altfahrzeuge werden nicht in Zahlung gegeben, sondern über die Zollauktion versteigert, da hier höhere Preise erzielt werden können.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm erinnert an seine Anfrage bezüglich der Aufschlüsselung der Reparaturkosten und beantragt, dass das Fahrzeugkonzept in der Sitzung im September auf die Tagesordnung kommt.

Gemeinderat Hassel verweist darauf, dass das Fahrzeugkonzept als vorläufig bezeichnet wurde. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass das Konzept immer wieder überarbeitet wird.

Beschluss:

Die günstigste Bieterin, die Firma Autohaus Muz aus Glatten wird zum Angebotspreis von brutto 64.461,00 € mit der Lieferung des Transporters beauftragt.

→ einstimmig

TOP 7.

Beschaffung eines Transporters mit max. 3,2 to für den Bauhof

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.20 wurde die Verwaltung beauftragt die Beschaffung des Transporters öffentlich auszuschreiben. Dies ist erfolgt. Es ist ein Angebot eingegangen, das jedoch nicht dem Leistungsverzeichnis entspricht und deshalb nicht gewertet werden kann. Es wird daher vorgeschlagen Angebote einzuholen und den Transporter im Wege der freihändigen Vergabe zu beschaffen. Die Vergabe soll dann in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen.

Die einzelnen Abweichungen gegenüber dem Leistungsverzeichnis sind in der nicht-öffentlichen Anlage dargestellt.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm bemängelt einige der Ausschlusskriterien. Frau Finkbeiner erinnert daran, dass das Leistungsverzeichnis mit den Kriterien im Gemeinderat so beschlossen wurde. Herr Hoberg weist darauf hin, dass es nicht nur um kleine Abweichungen geht, sondern wesentliche Leistungsmerkmale nicht eingehalten wurden.

Beschluss:

Nachdem bei der öffentlichen Ausschreibung kein wertbares Angebot eingegangen ist wird die Verwaltung beauftragt, für einen Transporter mit max. 3,2 to im Wege der freihändigen Vergabe Angebote einzuholen.

→ einstimmig

TOP 8.

Bebauungsplan: "Zentraler Omnibusbahnhof - 1. Änderung" in Waldachtal-Lützenhardt **- Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** **- Entwurfsbeschluss** **- Beschluss zur Beteiligung**

Gemeinderat Schweizer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungstisch.

Zu 1: Die Stellungnahmen sind zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange sind gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).
Abwägungsvorschläge siehe Anlage.

Zu 3: Die Beteiligung wird für die Dauer eines Monats durchgeführt (nach §§ 3 II, 4 II BauGB).

Bürgermeisterin Grassi weist darauf hin, dass die Änderung des Bebauungsplans Voraussetzung für den Neubau des Rathauses ist. Sie erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und die Behandlungsvorschläge. Die meisten Dinge seien nur redaktionelle Änderungen. Wesentlich sei die Stellungnahme bezüglich des Hochwasserschutzes. Diese habe dazu geführt, dass das Verfahren erst jetzt weitergeführt wird, da erst die Renaturierung in diesem Bereich erfolgen muss.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt nach den eingezeichneten Hochwasserlinien. Die Hochwasserlinie sei im Plan nach der Maßnahme weiter im Bereich der Bebauung als vorher. Dies könne ja so nicht stimmen.

Frau Finkbeiner erläutert, dass dies nicht der Fall ist. Die für eine Bebauung maßgebliche HQ-100 Linie sei nicht mehr im Bereich der Bebauung. Die andere Linie zeige das HQ-Extrem. Dort sei die Bebauung weiterhin teilweise mit drin.

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 I, 4 I BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Zentraler Omnibusbahnhof – 1. Änderung“ vom 27.08.2018 bis 27.09.2018 (Fristverlängerung LRA FDS bis 05.10.2018) eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorschläge zu dieser Vorlage werden bestätigt.
2. Der Bebauungsplanentwurf wird in der vorgestellten Fassung vom 21.07.2020 beschlossen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (nach §§ 3 II, 4 II BauGB) wird beschlossen.

→ einstimmig bei einer Enthaltung

TOP 9.

Rathaus Um- und Anbau (Neubau) - erneute Vorstellung der Planungen sowie des aktuellen Sachstandes; Bildung eines Bauausschusses

Dem Gemeinderat wurden im September 2017 die Pläne für den Um- und Anbau des damaligen Treff3000-Marktes zum Rathaus vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde damals der Kauf des Gebäudes mit Grundstück beschlossen. Die Umsetzung des Projektes wurde von den Förderzusagen abhängig gemacht, welche alle (ELR, Ausgleichsstock, Tourismusinfrastruktur) seit 2018 vorliegen.

Da EDEKA nun mit den Neubauarbeiten begonnen hat und zeitlich abzusehen ist, wann das Gebäude des nun „nah und gut“-Marktes auf die Gemeinde übergeht, können die Detailplanungen starten. Hierzu wird die Einsetzung eines beratenden Bauausschusses vorgeschlagen. Beim Bau des Bauhofes hat man damit gute Erfahrungen gemacht.

Für die Baugenehmigung ausschlaggebend ist die Änderung des Bebauungsplanes ZOB, welcher in gleicher Sitzung beschlossen werden soll. Des Weiteren ist es erforderlich, dass die Renaturierung an der Waldach durchgeführt wird. Die Maßnahme wurde in der letzten Sitzung vergeben und wird im Sommer durchgeführt werden.

Durch Schaffung der Voraussetzungen kann nun im Sommer von Architekt Röttgen das Baugesuch eingereicht werden.

Da seit 2017 viele Gremiumsmitglieder gewechselt haben, werden die Pläne des neuen Rathauses in der Sitzung nochmals vorgestellt. Diese haben sich seit 2017 nur unwesentlich geändert.

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass vorgesehen sei im Herbst auszuschreiben. Gemeinderat Sadzik fragt, ob auf Grund der voraussichtlichen Mindereinnahmen durch die Folgen von Corona das Projekt nicht verschoben werden sollte, wie dies auch andere Kommunen machen. Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass nach einer heute erschienenen Pressemitteilung das Land die Einnahmeausfälle der Kommunen kompensieren wolle, indem unter anderem die Gewerbesteuer ausfälle durch Zahlungen des Landes ausgeglichen werden. Für das Projekt Rathaus sind insgesamt Zuschüsse mit über 2 Millionen Euro zugesagt. Die Bescheide datieren schon aus 2018. Eine Verschiebung würde bedeuten, dass die Zuschüsse zurückgegeben werden müssten. Außerdem sei der Kaufvertrag für das Gebäude bereits abgeschlossen und damit mit dem Projekt begonnen. Sie sei grundsätzlich der Ansicht, dass die Kommunen nicht die noch gut laufende Baubranche dadurch schwächen sollten, dass sie bei allen Maßnahmen „auf die Bremse treten“. Von einer generellen Haushaltssperre halte sie auch nichts, auch Gemeinde- und Städtetag raten davon ab.

Nachdem die Bildung eines beratenden Bauausschusses befürwortet wird melden sich 6 Gemeinderäte, die Interesse an einer Mitwirkung haben. Dies sind die Gemeinderäte Dr. Gerhard, Dieter Fischer, Rainer Fischer, Kurt Kübler, Ludwig Blum und Christoph Sadzik.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm bemängelt, dass der Gemeinderat die Pläne nicht zusammen mit den Sitzungsunterlagen erhalten haben. Er behalte sich vor, wenn in Zukunft weiter so verfahren wird, einen Antrag auf Vertagung zu stellen.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass die Pläne im Nachgang zur Verfügung stehen. Sie erläutert das Projekt an Hand der Pläne detailliert. Es sind so viele Arbeitsplätze vorgesehen wie derzeit Mitarbeiter in der Verwaltung arbeiten. In jedem der beiden Ämter gebe es noch einen zusätzlichen Arbeitsplatz für Auszubildende/Praktikanten.

Das Büro, das ursprünglich für die Integrationsbeauftragte und den Personalrat vorgesehen war, solle nun als Rückzugsbereich für das Bürgerbüro und an wenigen Stunden in der Woche für den Personalrat genutzt werden.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm ist der Ansicht, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch sei, wenn im Bürgerbüro zwei Arbeitsplätze im selben Raum vorgesehen sind.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass der Raum größer dimensioniert ist und noch überlegt werden kann, ob eine gewisse Abtrennung möglich ist. Gerade im Bereich des Bürgerbüros sei es jedoch sinnvoll, dass Mitarbeiter nicht alleine sind, sondern sich zumindest jemand in Rufweite befindet, da hier das Konfliktpotential mit Kunden am größten ist. Sie verweist auf die sich häufenden Vorkommnisse in anderen Kommunen.

Bürgermeisterin Grassi erläutert, dass im Obergeschoss ein sehr großer Büroraum mit drei Arbeitsplätzen vorgesehen war, der nun in zwei Büroräume aufgeteilt wurde.

Gemeinderat Dr. Richter ist der Meinung, dass in das neue Rathaus auch ein Sitzungssaal gehöre.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass im Feuerwehrhaus ein geeigneter Raum zur Verfügung steht und deshalb kein Sitzungssaal benötigt wird.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung eines beratenden Bauausschusses und dessen Besetzung mit den Gemeinderäten Dieter Fischer, Rainer Fischer, Kurt Kübler, Ludwig Blum, Christoph Sadzik.

→ einstimmig bei 1 Enthaltung

2. Der Gemeinderat nimmt die leicht geänderten Pläne des Rathaus-„Neubaus“, auf deren Grundlage im Sommer das Baugesuch eingereicht werden soll, zur Kenntnis

→ einstimmig bei 2 Enthaltungen

TOP 10.

Neugestaltung Maierhofstraße in Waldachtal-Lützenhardt - Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten, liefern und verlegen der Wasserleitung

Wie in der Sitzung am 12.09.2019 erläutert wurde, befinden sich die Maierhofstraße sowie die Wasserleitung und der Kanal in diesem Bereich in einem sehr schlechten Zustand. Das Wohnumfeld in diesem Bereich soll aufgewertet werden. Es wurde daher beschlossen, für die Maierhofstraße einen Zuschussantrag aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum zu stellen. Nachdem der Bescheid über 136.300,00 € vorlag, wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. 6 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Günstigste Bieterin ist die Firma Lupold aus Vöhringen zum Angebotspreis von netto 358.617,63 €. Derzeit gilt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 16 %. Es wird nach derzeitigem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass für die Schlussrechnung wieder der höhere Steuersatz von 19 % gelten wird. Für Bauleistungen ist hier das Abnahmedatum maßgebend. Die Kostenschätzung für die ausgeschriebenen Leistungen lag bei 380.000,00 € netto. Hinzu kommen noch Kosten für die Lieferung der Straßenbeleuchtung sowie für die Planungsleistungen des Gemeindeverwaltungsverbandes.

Der Bieterspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin die Firma Lupold aus Vöhringen zum Angebotspreis von netto 358.617,63 € zzgl. des bei der Abnahme geltenden Mehrwertsteuersatzes vergeben.

→ einstimmig

TOP 11.

E-Ladesäulen - Beauftragung der Fa. deer zur Aufstellung von zwei Ladesäulen

Die Fa. deer GmbH hat in Baden-Württemberg bereits in über 70 Kommunen E-Ladesäulen aufgebaut. Verbunden ist dies mit car-sharing Angeboten (derzeit ca. 200 Fahrzeuge im Einsatz). Die Fa. deer stellt dabei in der Kommune ein Auto zur Verfügung, welches an jedem Ladeplatz der Fa. deer abgestellt werden kann. Um die Fahrzeuge sowie die Verfügbarkeit kümmert sich die Fa. ebenfalls. Jeder Einwohner Waldachtals könnte sich anmelden und das Auto bei Verfügbarkeit nutzen. Bei hohem Bedarf stellt die Firma auch ein weiteres Fahrzeug hinzu. Ebenso können private Elektrofahrzeugbesitzer die Ladesäulen nutzen.

Für die Einwohner Waldachtals würde sich die Mobilität durch dieses Angebot weiter verbessern.

Die Kommune zahlt die Ladesäulen und den Anschluss, abzgl. einer möglichen Förderung von 40%. Wenn gewollt, kann auf dem Fahrzeug auch das Logo der Gemeinde angebracht werden (zusätzliche Kosten).

Das Angebot für zwei Ladesäulen beläuft sich auf brutto 23.633,40 Euro, davon würden noch Fördergelder abgezogen werden.

Als mögliche erste Standorte schlägt die Verwaltung den Parkplatz am Gemeindesaal Tumlingen und Salzstetten vor. Die Säulen können jederzeit auch an einen anderen Standort versetzt werden. Sollte das Angebot gut angenommen werden, ist die Ausweitung des car-sharing Netzes und der Ladeinfrastruktur denkbar.

Bürgermeisterin Grassi informiert, dass das Angebot von der Firma ist, die auch Haiterbach Fahrzeuge stehen hat. Dies ist derzeit der nächste Standort von Waldachtal aus.

Gemeinderat Kübler fragt, ob Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass die Firma auf die Gemeinde zugekommen sei und es auf jeden Fall andere Anbieter für den Bau von Ladesäulen gebe. Ein Anbieter habe hier vergleichbare Preise für die Ladesäule genannt. Ob es weitere Anbieter in der Kombination mit car-sharing im ländlichen Raum gibt, sei ihr nicht bekannt. Es gehe auch vorrangig darum zu klären, ob dies überhaupt gewünscht oder für notwendig erachtet wird, dass die Gemeinde hier tätig wird. Das Gremium ist sich einig, dass mit den vorliegenden Informationen noch keine Entscheidung getroffen werden kann. Es besteht grundsätzlich Interesse daran, sowohl Ladesäulen als auch ein car-sharing Angebot in Waldachtal zu haben. Die Verwaltung soll hier Alternativen prüfen und für den Haushalt 2021 Mittel vorsehen.

Beschluss:

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 12.

Mitteilung über eingegangene Spenden an die Gemeinde Juni 2020 - Annahmebeschluss

Gemäß Wortlaut von § 78, Abs. 4 GemO:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten.“

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt regelmäßig einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind und übersendet diesen der Rechtsaufsichtsbehörde.“

Aus dieser Verpflichtung und der Dienstanweisung für die Entgegennahme von Spenden gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Verwaltung die eingegangenen Spenden aufgelistet und dargestellt. Dabei müssen auch die Beziehungen der Spender zur Gemeinde angegeben werden.

Bürgermeisterin Grassi bedankt sich bei dem Spender, Herrn Jung, der reges Interesse am Waldsee hat und für diesen Zweck schon zum wiederholten Mal gespendet hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden wie folgt an:

Spendenbericht 2020
Az.: 960.041

(Liste erhaltener Spenden für Rechtsaufsicht nach § 78 Abs. 4 GemO)

Eingang	Zuwendungsgeber Name, Vorname, Ort	Verwendungszweck	Empfänger	Höhe/Wert der Zuwendung	Art*	Hinweis auf Geschäftsbeziehung	Mögliche Einflussnahme ja/nein	Annahme GR-Beschluss	Spendenbesch.
29.06.2020	Jung, Harald; Lützenhardt	Abfallkörbe und Sitzbank Waldsee	Gemeinde Waldachtal	1.700,00 €	GS	Bürger	Nein		
Spenden Juni 2020				1.700,00 €					

GS: Geldspende
SS: Sachspende

→ einstimmig

TOP 13.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Grassi gibt bekannt, dass die gemeinsame Empfehlung für die Anpassung der Kindergartengebühren zwischenzeitlich vorliegt und in diesem Jahr 1,9 % beträgt. Wie vom Gemeinderat beschlossen, werden die Gebühren dann nur um diesen Wert erhöht.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass die Baustelle des Landkreises an der Breitenbachbrücke in Lützenhardt für Ärger und Unverständnis bei vielen Bürgern sorgt. Sie bittet dennoch die Umleitung für den überörtlichen Verkehr zu beachten, da diese aus Gründen der Verkehrssicherheit so notwendig sei. Sie weist darauf hin, dass der Baustellenbereich für den Fußgängerverkehr passierbar ist, sodass die Volksbank und die Bäckerei Rupp erreichbar sind. Nur am 30. und 31.07.20 sei immer mal wieder kurzzeitig für Fußgänger gesperrt, da an diesen Tagen die Betonfertigteile eingebaut werden.

Bürgermeisterin Grassi informiert, dass der Gemeindetag die Zeitschrift „die Gemeinde“ an alle Gemeinderäte und alle Amtsleiter verteilt. Die Verwaltung habe hierzu die Adressen der Gemeinderäte weitergegeben. In der Vergangenheit habe nur die Verwaltung ein Exemplar erhalten.

Bürgermeisterin Grassi weist darauf hin, dass die Baustelle am Mehrgenerationenspielplatz begonnen hat und bedankt sich für die Förderung durch Leader.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass mit den Abbrucharbeiten beim Granzow-Gelände begonnen wurde. Die Renaturierungsmaßnahme der Gemeinde werde Mitte August beginnen.

Bürgermeisterin Grassi informiert, dass während der Vollsperrung der Schulstraße in der Regel die Zufahrt zum Parkplatz Haus des Gastes möglich sein wird.

Bürgermeisterin Grassi weist darauf hin, dass mit den Arbeiten Am Busberg demnächst begonnen wird.

Bürgermeisterin Grassi teilt mit, dass die Bauplätze im Gebiet Heuberg III verkauft sind. Für das Gebiet Härte Süd gibt es für alle Bauplätze Interessenten, voraussichtlich wird im September der letzte Platz verkauft. In Lützenhardt hat die Gemeinde noch drei Bauplätze im Gebiet Straußenbühl. In Cresbach wird voraussichtlich der letzte Bauplatz demnächst verkauft. Mit diesem Hintergrund wird im nächsten Waldachtalboten ein Abfragebogen kommen, um den künftigen Bauplatzbedarf zu erfragen. Diejenigen, die auf der Interessentenliste für das Baugebiet Raitäcker, bzw. Salzstetten stehen, müssen sich nicht noch mal melden.

TOP 14.

Anfragen

Gemeinderat Bernd Schittenhelm teilt mit, dass gesehen wurde, dass sich auf dem Sonnensegel, das beschädigt ist, Kinder aufgehalten haben. Eventuell sei auch dadurch der Schaden entstanden.

Bürgermeisterin Grassi antwortet, dass es sich bei dem Schaden erkennbar um einen Schnitt handelt. Es sei jedoch gefährlich, wenn sich Kinder auf dem Sonnensegel bewegen, da hier kein Fallschutz vorhanden ist.